

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Jürgen Pelz
	Telefon (0202)	563 - 5305
	Fax (0202)	563 - 8492
	E-Mail	Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0307/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2011	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
29.06.2011	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
13.07.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.07.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Mählersbeck - Abweichungssatzung Mählersbeck		

Grund der Vorlage

Die Straße Mählersbeck zwischen der Straße Vor der Beule und der Einmündung der Straße Ecksteinsloh soll hinsichtlich des Herstellungsmerkmals „Grunderwerb“ für endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erklärt werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Mählersbeck zwischen der Straße Vor der Beule und der Einmündung der Straße Ecksteinsloh gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Straße Mählersbeck wurde ab den 1950er Jahren zwischen der Straße Vor der Beule und der Einmündung der Straße Ecksteinsloh nach und nach insgesamt erstmalig im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts hergestellt. Der der Stadt hierfür entstandene Herstellungsaufwand kann aber erst dann über Erschließungsbeiträge refinanziert werden, wenn die Straße den in der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung entspricht. Hierzu gehört u.a. auch, dass sich die ausgebauten Straßenflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal befinden müssen.

Bei der Vorbereitung des Erschließungsbeitragsverfahrens wurde festgestellt, dass sich einige Quadratmeter des ausgebauten Gehwegs noch in Privateigentum befinden. Wegen der geringen Größen der einzelnen Flächen ist nicht zu erwarten, dass die Stadt diese in absehbarer Zeit erwerben wird. Die Refinanzierung des Herstellungsaufwands wäre damit für Jahre oder Jahrzehnte blockiert. Um dies zu verhindern, soll die Straße – trotz der geringen Abweichungen von den Herstellungsmerkmalen – für endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erklärt werden. Damit sind erschließungsbeitragsrechtlich die Voraussetzungen für ein Heranziehungsverfahren geschaffen.

Die Abweichungssatzung steht einem späteren Erwerb der Flächen durch die Stadt nicht entgegen. Insoweit werden also in Bezug auf die Eigentumsrechte durch die Abweichungssatzung keine Fakten geschaffen, die später nicht mehr korrigiert werden könnten.

Ein Satzungsentwurf und ein Lageplan, aus dem die betreffenden Flächen hervorgehen, sind beigelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Abweichungssatzung hat für die demografische Entwicklung der Stadt Wuppertal keine Relevanz. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen führt insbesondere nicht zu einem Standortnachteil für Wuppertal, weil es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, die alle Gemeinden trifft.

Kosten und Finanzierung

Auf die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von rd. 58.000 € umzulegen sein. Betroffen sind etwa 10 Grundstücke. Die Höhe der Erschließungsbeiträge richtet sich nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Nutzung.

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für die Straße Mählersbeck zwischen der Straße Vor der Beule und der Einmündung der Straße Ecksteinsloh wird voraussichtlich im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Satzungsentwurf
- Anlage 02 – Lageplan